



Kantonspolizei

► Motorfahrzeugkontrolle	
Übertragung von Kontrollschildern / Abtretungse	erklärung
Bisheriger Halter:	
Name:	
Vorname:	
verzichtet auf das Kontrollschild BS	
sowie auf die allenfalls daraus hervorgehenden Ansprüche aus Steuerguthaben gegenüber der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Basel-Stadt (allfällige nicht beglichene Fakturen werden ebenfalls übertragen)	
zu Gunsten von	
Neuer Halter:	
Name:	
Vorname:	
Die Unterschriften:	
Datum:	Datum:

Die Kontrollschilder werden nur leihweise abgegeben.

Die Übertragung von Kontrollschildern ist nur möglich:

Innerhalb des engeren Familienkreises.

Unterschrift des bisherigen Halters

- Konkubinatspartner, welche seit mindestens 6 Monaten im gleichen Haushalt wohnen.
- Von Firmen auf unterschriftsberechtigte und im Handelsregister eingetragene Personen und umgekehrt.

Unterschrift des neuen Halters

Von einer Firma auf eine andere Firma, wenn mindestens eine Person bei beiden Firmen unterschriftsberechtigt und im Handelsregister eingetragen ist.

Schalteröffnungszeiten

07.30 - 16.00 Uhr Dienstag, Mittwoch, Freitag

07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr